

Brühler Zeitung

Brühler Lokalanzeiger — Brühler Stadtanzeiger — Brühler Volkszeitung

Anzeigenpreis für 1 mm Höhe 6 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Für auswärtige und amtliche Anzeigen 10 Pfg. — Reklamen 30 Pfg. — Beilagen pro Tag 20 Pfg. Bei langfristiger Werbung oder Kontur ist jeder Rabatt hinfällig. — Nachdruck ist unzulässig.

Amtsblatt der Stadt Brühl

Postfachkonto Köln 12742 — Fernsprecher 2108

Bezugspreis. Durch den Boten frei ins Haus oder durch die Post monatlich 1,60 Mk. im Voraus zahlbar. Die Brühler Zeitung erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. — Störungen infolge höherer Gewalt oder Ausstände rechtfertigen keine Erlassgründe.

Nr. 175

Donnerstag, 31. Juli 1930

33. Jahrgang.

Sine „revolutionäre“ Liste

civ. (Eigener Dienst). Wie wir hören, wird in Schleswig-Holstein von der Straßengruppe, die von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei abgesplittet ist, eine eigene Liste aufgestellt. Sie nennt sich die Liste der „Soldaten, Arbeiter und Bauern“, wodurch der national-bolschewistische Einschlag dieser Richtung besonders sinnfällig gemacht wird. Sie soll folgende drei Namen enthalten: den Major a. D. Buchruder, der aus dem Rührer Rutsch bekannt ist und dem kürzlich nach seinem Austritt aus der Nationalsozialistischen Partei, die Hitlerleute das Radenbein eingeschlagen haben; ferner den holsteinischen Hofbesitzer Hamtens, unermüht bekannt aus der Bombenwerfaffäre und schließlich als Dritten im Bunde den Führer des „Wehrwolf“, Studienrat Kloppe. Wie weit dieser eine Kandidatur auf einer national-bolschewistischen Liste mit seiner Eigenschaft als Beamter vereinigen kann, muß ihm selbst überlassen bleiben. Im übrigen beweist die Tatsache des Zusammengehens des Wehrwolf mit diesen extrem-radikalen Elementen des holsteinischen Landvolkes, daß dieser „Wehrverband“ völlig abgerüstet ist. Er hat eine zeitlang in gewisser Fühlung mit dem Jungdeutschen Orden gestanden, sich aber dann offenbar in ganz anderer Richtung weiter entwickelt. Das deutsche Volk kann an dieser Liste der „Soldaten, Arbeiter und Bauern“ Studien darüber machen, wie schlimm sich die Radikalisierung eines Teiles der Bevölkerung und besonders der Jugend bereits ausgewirkt hat.

Die Flucht aus Eugenbergs Lager

civ. (Eigener Dienst). So sehr sich auch die Blätter des Geheimrats Eugenberg bemühen mögen, die peinlichen Erscheinungen in der eigenen Partei ihren Lesern nach Möglichkeit vorzuenthalten, so wenig kann man sich doch darüber hinwegtäuschen, daß selbst in diesem, schon erheblich „gereinigten“ Partei-Apparat immer noch eine starke Opposition gegen die Eugenbergsche Parteiführung herrscht. So ist in Sachsen der ganze starke Ortsverein Dresden aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetreten. Außerdem hat sich der Führer des Deutschnationalen Katholikenausschusses, Freiherr v. Landsberg, von Eugenberg losgesagt. Gerade dieser Austritt ist von schwerwiegender Bedeutung, da die Deutschnationalen in vielen Gegenden des Reiches, besonders in Ostpreußen, in Oberschlesien und in Westfalen zahlreiche Stimmen rechtsstehender Katholiken erhalten hatten. Zwischen dem Freiherrn von Landsberg und Eugenberg war es schon einmal zum Konflikt gekommen, als Eugenberg einen deutschnationalen Abgeordneten des Preussischen Landtages maßregelte, der dem Konkordat zugestimmt hatte.

Neue südslawische Gewaltakte

Eshe man notwendige Kritik an südslawischen Regierungsmethoden übt, soll immer wieder betont werden, mit welcher vollkommener Bereitschaft Deutschland lokale und freundschaftliche Beziehungen mit Südslawien aufgenommen hat und fortzuführen gewillt ist, falls es von der Gegenseite nicht unumgänglich gemacht wird. Die Kritik allerdings an südslawischen Gewaltmethoden, soweit sie sich erwiesenermaßen gegen Deutschtümmen und sogar gegen deutsche Reichsbürger richten, kann unter keinen Umständen als eine Einmischung in innerpolitische südslawische Angelegenheiten aufgefaßt werden, sondern muß unter gutes Recht bleiben. So muß nachdrücklich dagegen protestiert werden, daß der empörende Fall der deutschen Schriftstellerin Hilke Reiter jetzt von der südslawischen Polizei zu einer lächerlichen und unnötigen Hochverrats-Konstruktion ausgeschlachtet wird, die Hand haben zu neuen Gewalttätigkeiten gegen die 800 000 Köpfe starke deutsche Minderheit Südslawiens geben soll. Man muß allerdings zugleich sagen, daß die südslawische politische Polizei niemals sonderlich um Gründe oder Handhaben für ihre Gewalttätigkeiten der deutschen Minderheit gegenüber befragt gewesen ist. Dafür zeugt die Beschwerde, die ein in Südslawien ansässiger deutscher Rechtsanwalt wegen Verletzung des Minderheitenvertrages durch die südslawische Regierung an den Völkerbundrat gerichtet hat.

Erdbeben in Panama.

New York, 31. Juli. Nach einer Meldung aus Colon (Panama) wurde dort gestern nachmittag an der Atlantischen Küste ein neues Erdbeben verspürt. Der Erdstoß hat unter den Einwohnern von Colon große Aufregung hervorgerufen. Ob Menschenleben zu beklagen sind, steht noch nicht fest.

Kein Wahlkampf unter den Regierungsparteien?

Keine „Reichspartei“

civ. (Eigener Dienst). Diejenigen Parteien, die die Regierung Brünning zuletzt unterstützt haben, wollen den Wahlkampf nicht dazu benutzen, um sich gegenseitig Wähler abzugeben. Trotz aller Neugruppierungen und Neubezeichnungen haben sich die alten Regierungsparteien doch bisher erhalten. Hinzugekommen sind die konservativen Westarps, die ja aber auch für die Regierung Brünning gestimmt haben. Man kann wohl als zukünftigen parlamentarischen Anhang Brünnings alle Abgeordneten von Westarp bis Koch-Weiser bezeichnen, jedenfalls glaubt die Regierung dieser Gefolgschaft sicher zu sein. Aber letzten Endes kann es auch hierbei Ueberraschungen geben. Der volksparteiliche Führer Dr. Scholz hat nun die Absicht, nachdem seine Sammelbestrebungen gescheitert sind, wenigstens die hinter Brünning stehenden oder angeblich für ihn eintretenden Parteien dahingehend zu bewegen, daß sie sich untereinander im Wahlkampf nicht bekämpfen. Es soll die sogenannte Hindenburglinie gewahrt werden, die darin bestehen soll, die Opposition von rechts und links zu bekämpfen. Die Regierung und ihr Programm soll auch im Wahlkampf geschützt werden und alles soll schließlich schon so vorbereitet werden, daß die Parteien von Westarp bis Koch-Weiser mit dem neuen Reichstag reibungslos zusammenarbeiten können. Ob das so gelingen wird, wie sich das der volksparteiliche Führer ansehend vorstellt, ist sehr fraglich. Für die Parteien der Mitte wäre es natürlich sehr wünschenswert, wenn sich der Wahlkampf ausschließlich gegen rechts und links wenden würde, jedoch man untereinander nicht den eigenen Befehlstand zu verteidigen hat. Die Mitte hat wahrscheinlich so wie so einen sehr schweren Stand gegen die heftige Wahlagitation auf der Rechten und auf der Linken, zumal die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Rechten und der Linken den Wahlkampf recht leicht machen. Noch nie hatte die Opposition auf der Rechten und auf der Linken so viel Anlaß und so viel Stoff, auf die gegenwärtigen und zukünftigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu schimpfen. Man wird natürlich nicht den Wählern erzählen, daß die Regierung und die Regierungsparteien auch nichts, oder doch nur verhältnismäßig wenig dafür können, daß es so schlecht in Deutschland bestellt ist.

Jeder, der eine starke Mitte im Interesse der wirtschaftlichen und politischen Zukunft für notwendig hält, wird es begrüßen, wenn ein Bürgerfriede unter den bürgerlichen Parteien zustande käme. Aber leider sind doch die Interessengegensätze unter den bürgerlichen Parteien noch immer zu groß, als daß auf gegenseitige Auseinandersetzung im Wahlkampf ganz verzichtet werden könnte. Schließlich wird doch jede Partei sehen, daß sie möglichst gut abschneidet.

Hindenburg an die deutschen Schützen.

Mitb. Köln, 30. Juli. Aus Anlaß des 19. Deutschen Bundeschießens lief gestern ein Telegramm des Reichspräsidenten an die zum „Deutschen Bundeschießen“ verammelten Deutschen Bundeschützen mit folgendem Wortlaut ein:

Den zum 19. Deutschen Bundeschießen in Köln anwesenden Schützen entbiete ich die besten Grüße. Möge dem Bundeschießen noch weiterer guter Erfolg beschieden sein, und möge dieses Treffen der deutschen Schützen am Rhein ein machtvolles Bekenntnis zum Vaterland werden. gez. von Hindenburg.

Mitb. Köln, 30. Juli. Als nächste Stadt des Deutschen Bundeschießens wurde in der gesamten Ausschüß-Sitzung des Deutschen Schützen-Bundes Leipzig bestimmt. Berlin und Leipzig hatten je einen Bewerber nach Köln geschickt. Bei den Verhandlungen in der Sitzung wußte besonders der Vertreter der Stadt Leipzig, Rechtsanwalt Dr. Wrede, die Vorzüge seiner Vaterstadt in den glänzendsten Farben zu schildern, daß der Vorstand einstimmig den Beschluß faßte, das Bundeschießen 1933 nach Leipzig zu verlegen. Außerdem beschloß man einem Antrag des Berliner Stadtrats Scholz zu entsprechen und das Bundeschießen 1936 nach Berlin zu verlegen.

Die österreichischen Selbstschützverbände

Mitb. Innsbruck, 31. Juli. Am Dienstag und Mittwoch fanden hier eingehende Beratungen der Führer der österreichischen Selbstschützverbände statt. Diese Beratungen zeitigten mehrere Beschlüsse, von besonderer Bedeutung ist der Beschluß, der an die Regierung mit allem Nachdruck die Forderung richtet, daß gegen den ehemaligen Bundesführer Major Papst schwebende Verfahren zu beschleunigen, um endlich eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen. In einer Beratung der Militärführer wurde beschlossen, den militärischen Ausbau der Selbstschützverbände aufs äußerste zu steigern. Zur Frage der kommenden Parlamentswahlen wird ein Aufruf an die Verbände und die gesamte Bevölkerung erlassen werden. Darin wird betont, daß die Heimwehren entschlossen sind, den Kampf um einen neuen deutschen Staat mit allen der Bewegung zu Gebote stehenden Mitteln bis zu Ende zu führen. Die antimarginalistische Mehrheit im Parlament müsse zu diesem Zwecke erweitert werden, wobei ihre Geschlossenheit und die Schärfe ihrer Einstellung gefördert werden müsse. Die bisher unberücksichtigt gebliebene heimtreue Bevölkerung müsse im Parlament vertreten sein.

— Die kanadische Regierung ist infolge der Niederlagen, die sie bei den Wahlen erlitten hat, zurückgetreten.

Das Neueste in Kürze

— Nach einer Mitteilung des „Jungdeutschen“ hat seinen Beitritt zur Deutschen Staatspartei u. a. der preussische Handelsminister Dr. Schreiber erklärt.

— Die Calmettefütterung hat abermals ein Opfer gefordert. Durch den neuen Fall hat sich die Zahl der Todesfälle auf 63 erhöht. Erkrankt sind noch 37 Säuglinge, gebessert 73, gesund und in ärztlicher Beobachtung befindlich 58.

— Wie aus Newport gemeldet wird, befindet sich das englische Luftschiff „M 100“ auf seinem Flug nach Kanada gegen 3 Uhr gestern nachmittags bereits in Verbindung mit den amerikanischen Funkstationen. Um diese Zeit hatte das Luftschiff die Hälfte der Strecke zurückgelegt.

— Wie die „Prawda“ mitteilt, hat die Leitung der Bundesvereinigung der Stahl- und Eisenindustrie „Stahl“ 200 deutsche Ingenieure und 1000 hochqualifizierte deutsche Arbeiter für Arbeiten an den Stahl- und Eisenwerken der Sowjetunion verpflichtet.

— Heute beginnen in Antwerpen die Verhandlungen des Internationalen Seeschiffahrtkongresses. An dem Kongress nehmen Vertreter aller bedeutenden Seemächte, darunter auch Deutschland, teil.

— Nach einer Erklärung des Arbeitsministers haben sich in Nordfrankreich die Auslandsbewegung wegen der Belastung durch die Sozialversicherung im ganzen 80 000 Arbeiter angegeschlossen.

Preisabbau und Reichsbahn

Alle einsichtigen Kreise sind in Deutschland davon überzeugt, daß nur ein radikaler Preisabbau die Wirtschaft wieder ankurbeln kann. Nur die Interessenten wollen das nicht wahrhaben. Und zu diesen Interessenten gehört auch die Reichsbahn. Nicht als ob sie nicht abbauen. Nur leider an der verkehrten Stelle. Sie baut nämlich Personal ab. Von dem Abbau der unmöglichen Gehälter eines Teiles ihrer leitenden Herren ist jedoch nichts bekannt geworden. Ihre Tarife legt sie sogar zum ersten September in die Höhe. Auch die Monatslöhne und die Arbeitslosenlöhne. Warum auch nicht? Den Arbeitern wird sowieso der Lohn abgebaut, da kann man ja auch ruhig den Verkehr zur und von der Arbeitsstätte verteuern. Das ist dann ein Aufwachen und man merkt das nicht so. Wahrscheinlich aber wird die Reichsbahn ihre Rechnung ohne die Eisenbahnfahrer gemacht haben. Der Verkehr wird zweifelsohne zurückgehen und die Einnahmen noch geringer werden als vorher, was dann die „fluge“ Reichsbahnleitung wieder mit einer neuen Tarifierhöhung beantwortet. Das geht dann solange weiter, bis es nicht mehr zum Gehalt der „Spitzen“ langt. Dann merken sie es — vielleicht. Waghafte Leute behaupten allerdings das Gegenteil.

600 Jahre deutsches Sprachgebiet.

Mitb. Wien, 31. Juli. Am 1. August beginnen in Gottschee (Südslawien) die Festlichkeiten anlässlich der 600jährigen Anfänglichkeit der Deutschen in dieser Kulturinsel. An den Feierlichkeiten werden der österreichische, der deutsche und der amerikanische Gesandte in Belgrad sowie mehrere tausend Vertreter aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet in Europa und auch aus Amerika teilnehmen. Die Belgrader „Prawda“ erklärt zu diesen Feierlichkeiten, daß ihre Bewilligung ein einzigartiges Beispiel einer Minoritätspolitik sei. Das Blatt verweigert jedoch, daß gerade zurzeit der Vorbereitungen für die Feier in Gottschee der führende deutsche Sportverein des Ortes aufgelöst und sein Vermögen zugunsten des südslawischen Sokolverbandes beschlagnahmt wurde.

Weitere Ausbreitung der Kinderlähmung im Elsaß.

Mitb. Straßburg i. E., 30. Juli. In den letzten drei Tagen wurden weitere 14 Fälle der Kinderlähmungskrankheit festgestellt. Im Militärhospital zu Straßburg ist ein Soldat der Krankheit erlegen. Infolge dieses Vorfalles ist vorläufig für Militärpersonen jeder Urlaub gesperrt. Wie aus Colmar gemeldet wird, wurde dort bei einem einmonatigen Jahre alten Kinde gleichfalls die Lähmungskrankheit festgestellt. In Guebweiler erlag ein 16jähriger Knabe aus Lauterbach der Krankheit. In weiteren Orten, in denen Fälle von Kinderlähmungen festgestellt wurden, wurde die Schließung der Schulen verfügt. Außerdem wurden in Colmar wegen der bedrohlich auftretenden Diphtheritis die Schulen geschlossen.

Noch ein Opfer des Koblenzer Brückeneinsturzes?

Neuwied, 31. Juli. In Oberwinter wurde die Leiche eines 20jährigen Dentisten aus Neuwied an Land gespült; der Dentist wird seit dem Brückeneinsturz in Koblenz vermisst, und es besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß auch er ein Opfer der furchtbaren Katastrophe geworden ist.

Die Grenzübertritte an der französisch-italienischen Grenze.

Mitb. Paris, 30. Juli. Wie aus verschiedenen Orten der französisch-italienischen Grenze gemeldet wird, dauern die Grenzübertritte von italienischen Soldaten auf französisches Gebiet fort. In der letzten Woche wurden nicht weniger als 60 derartiger Fälle bekannt, wo italienische Alpenjäger die französisch-italienische Grenze überschritten. In der letzten Nacht versuchte eine Bande bewaffneter Faschisten gleichfalls die italienisch-französische Grenze zu überschreiten. Eine Abteilung französischer Truppen nahm ihre Verfolgung auf und verhaftete einen der Faschisten.

Japanische Kabinettskrise durch Flottenvertrag von London?

Mitb. London, 30. Juli. Aus Yokohama wird gemeldet, daß für das japanische Kabinett die Gefahr besteht, noch vor der Ratifizierung des Londoner Flottenpaktes aufzuliegen. Selbst wenn der Pakt schließlich durch den japanischen Kaiser ratifiziert werden sollte, sei es unwahrscheinlich, daß das Kabinett infolge des starken Gegengewichts durch die japanische Admiralität weiter lebensfähig bleiben könnte. Die stärkste Opposition gegen den Pakt wird von dem Admiral Kato ausgeht, der von seiner Stellung als Leiter des Admiralstabes einen beratenden Posten angenommen hat, um dadurch zu vermeiden, daß es zu einem direkten Bruch mit dem Kabinett kommt; aber der Wechsel hat keine besonders große Bedeutung, da die Opposition nichtsdestoweniger in die Erscheinung tritt wegen der gefestigten Stellung des Admirals Kato.

Zur Lage in Ägypten.

Mitb. London, 30. Juli. Der Generalsekretär der Wafdpartei widerruft die im „Daily Telegraph“ erschienenen Informationen, wonach die Wafd-Partei sich für die Rückkehr Abbas-Hilmi erklärt habe. „Man erinnert sich noch, so sagte er, daß Nahas Pascha das Gerücht widerrief, nach welchem die Wafdpartei sich zugunsten einer Republik oder einer Regentenschaft ausgesprochen habe, und daß ich in London im Namen der Wafdisten die gleiche Erklärung abgegeben habe.“

Es scheint auch in Südafrika zu gären.

Mitb. London, 30. Juli. Nach einer Meldung aus Pretoria hielt General Herzog am Vorabend der Abreise des Premierministers nach England zur Reichskonferenz eine bedeutende Rede. Darin trat er vor allen Dingen für die weitere vollkommene Unabhängigkeit Südafrikas ein; er sagte, er sei vollkommen davon überzeugt, daß Südafrika seine bisherige Weltgeltung nur erhalten könne, wenn es als unabhängiger Staat weiterbestehe, jedoch unter loser Anlehnung an Großbritannien mit seinen anderen Dominien.

Eine schwarz-rot-goldene Fahne verbrannt.

Köln: Eine in der Nähe des Silberbrandtsbrunnens befindliche schwarz-rot-goldene Fahne wurde von politisch Andersdenkenden in Brand gesteckt. Der Polizei gelang es, die mutmaßlichen Täter festzunehmen.

Die Arbeitnehmer und die Ledigensteuer.

Gpd. Noch ist über das Schicksal dieser Steuer vorläufig durch die Auflösung des Reichstages nicht entschieden. Im Kampf der Meinungen um das Für und Wider einer solchen Steuer können die Arbeitnehmer, die davon besonders hart betroffen werden, auf Meinungsäußerung nicht verzichten. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vom Standpunkt der sozialen Steuerpolitik muß für jede Steuer der fundamentale Grundsatz maßgebend sein, daß die Verteilung der Steuerlast nach der Tragfähigkeit zu erfolgen hat. Sowohl die Ledigen, als auch die Junggesellensteuer stehen diesem sozialen Grundsatz entgegen. Die Folge dieser Steuern ist, daß ein Lediger mit 200 RM. Monatseinkommen, der oft bloß deshalb ledig ist, weil er nicht genug verdient, um eine Familie ernähren zu können, Steuer entrichten muß, während verheiratete Personen mit tragfähigerem Einkommen keine Ledigensteuer zu entrichten brauchen.

Daß die Ledigensteuer auch als fast einseitige Belastung der Arbeitnehmer anzusehen ist, beweist folgende Tatsache der Berufsstatistik:

Von den Selbstständigen sind nur 15 Prozent ledig, von den Angestellten aber 40 Prozent und von den Arbeitern sogar 50 Prozent. Je niedriger also die soziale Stellung ist, um so höher ist der Anteil der Ledigen; ein Beweis dafür, daß die Ledigen- und Junggesellensteuer ungerecht und unsozial ist.

Gegen die Ledigensteuer spricht weiterhin der Umstand, daß die Ledigen vielfach Eltern, Geschwister oder Kinder ernähren müssen.

Es gibt gewiß genügend andere und bessere Steuerquellen, so die vom GdV geforderte Verbrauchssteuern, die jene Einkommensanteile erfassen soll, die nicht dem notwendigen Verbrauch und auch nicht der Kapitalbildung, sondern der Befriedigung der Luxusbedürfnisse dienen.

Elternhaus, Schule und das gute Buch

Eine der wichtigsten Aufgaben der neuzeitlichen Volksschule ist die Erziehung des Kindes zum guten Buche. Die Erziehung dieses Zieles ist von großer Bedeutung für die geistige und sittliche Entwicklung des jugendlichen Menschen. Der höchste Sinn des Lesens besteht ja darin, „den Edelmenschen in uns zu wecken, die Persönlichkeit zur Entfaltung zu bringen, die sittlichen und geistigen Kräfte, die im Buche aufgespeichert sind, in uns lebendig werden zu lassen.“ Ein Buch hat oft auf eine ganze Lebenszeit einen Menschen geformt oder verdorben, sagt Herder. Ein gutes Buch wird uns zum Freunde, immer bereit, von seinen Schätzen uns mitzuteilen. Wenn dem Kinde die Schönheit des wertvollen Buches aufgegangen ist, dann wird es später seinen Geschmack an den Nachwerken der Schund- und Schmutzliteratur finden. Das Elternhaus sollte aus den angeführten Gründen die Schule in der Hinführung der Jugend zum dichterisch wertvollen Buche unterstützen. In welcher Weise kann das geschehen?

Vor allen Dingen ist es nötig, daß dem Kinde die Zeit zum Lesen gegeben wird. Leider wird die freie Zeit der Kinder von manchen Eltern allzusehr für ihre Geschäfte ausgenutzt. Das Kind muß aber nach der Schulzeit Zeit zur Selbstbefriedigung haben, damit es innerlich wächst. Dieses innere Wachstum wird vor allem dadurch gefördert, daß sich das Kind des öfteren so ganz still für sich mit einem schönen Buche beschäftigt. Andererseits muß es aber auch die Sorge des Elternhauses sein, das Vielfache zu verhindern. „Das Vielfache ist eine Gefahr für Körper und Geist, ungesund für Leib und Seele. Wer so gierig auf das Buch ist, daß er seinetwegen alles fahren läßt, wenn die Lesewut soweit treibt, daß er seine Pflichten vernachlässigt, der ist leiserkrank. Er will letzten Endes nicht lesen, sondern nur Neues, Spannendes, vielleicht gar Wüßtes erfahren.“ Wenn das Kind von der „Leisepest“ befallen ist, dann liest es alles, was erreichbar ist. Es ist in diesem Falle heilige Pflicht der Eltern, die Lektüre des Kindes scharf zu überwachen. Es wäre sehr wünschenswert, daß der Vater oder die Mutter sich mit dem Kinde über das Gelesene unterhalten. Eine solche Unterhaltung weitet den Blick des Kindes, erleichtert das Verständnis und vermehrt die Freude des Kindes am guten Buche. Das Lesetere ist auch der Fall, wenn es im Familientreffe vorlesen darf. Es soll nicht so sein, daß in der Familie jeder für sich liest. Wenn sie sich des Abends um den Lampenschirm versammelt, dann geht eine besondere Herzlichkeit, ein heimlicher Reiz und starker Zauber durch alle, wenn einer recht vorlesen kann und seine Zuhörer zu entzücken weiß. — Und alles greift innig in die Seele hinein und bleibt unaussprechlich darin.

Auch die Hausbücherei kann und soll die Schule in ihrer literarischen Bildungsarbeit unterstützen. Wenn die meisten Familien aus wirtschaftlichen Gründen auch auf die Leihbücherei (Borromäusbücherei, Jugendbücherei) angewiesen sind, so sollte die Hausbücherei doch einen gewissen Bestand an wertvollen Büchern aufweisen. Ein Familienvater, der nicht nur auf das Leibliche, sondern auch auf das geistige Wohl seiner Familie bedacht ist, muß bestrebt sein, die Hausbücherei von Zeit zu Zeit um das eine oder andere wertvolle Buch zu bereichern. Den Kindern schenke an zu Weihnachten oder zum Namenstage gute Bücher, etwa Grimms Märchen (gefärbte Ausgabe), ein Romanbuch (für Knaben) oder ein Romanbuch (für Mädchen). Wer einen zuverlässigen Wegweiser sucht, lasse sich vom Buchhändler „Im Bücherland“ besorgen. Dieses Bücherverzeichnis ist von der Jugendchriftenzentrale des katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches herausgegeben und trägt für eine gewissenhafte und sachgemäße Buchberatung.

Wenn das Elternhaus die Erziehungsarbeit der Schule in der angegebenen Weise unterstützt, dann dürfte die Erreichung des literarischen Bildungszieles gesichert sein. Es ist wahrlich des Schweißes der Edlen wert. Franz Peters.

Kein Licht in der Nacht?

Haus, Häuslichkeit — das war früher der Inbegriff des Familienglücks. — „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen“, sagte der Vater. „Mein Häuschen ist mein Himmel“ die glückliche Mutter. „Elternhaus unsere Heimat“, jubelten die Kinder. — Häusliche Innigkeit, Gemütlichkeit, Ordnung. Und heute? Trostlosigkeit, Verbitterung, stehende Qual-Notzeit.

Da ist eine arme Frau. Lungentranke. Sechshundert hungrige unversorgte Kinder. Und ihr Mann? Lebte mit einer andern. Freudlos das Haus. Haus? — Ein armseliges Manufakturzimmer. Hoch oben unterm Dach. Ohne Licht, ohne Sonne, ohne Liebe.

Wirtschaftliches, sittliches Elend. Das ist Not — große Not. Diese Not schreit nach Menschen, die wie Wächter durch das Leben schreiten. Mit wachen Augen Ausschau halten nach Brüdern und Schwestern, die in Not sind. Nach Menschen, die Liebe geben. Nach Menschen, die Menschenstrandgut bergen können — da doch ein so großer

Plag' Dich nicht - Nimm Sunlicht Seife

Schiffbruch aller Lebenswerte eingeseht hat wie kaum zuvor.

„Dafür ist dieses oder jenes Büro da, was soll ich mich darum kümmern. — So? — Nein, du sollst helfen. Du vor allem, katholische Mädchen, katholische Jungfrau. Du suchst soziale Betätigung. Sehnt dich nach Liebe. Dein frauliches Herz verlangt danach.“

„Sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben.“ In selbstloser Liebe für andere leben, in uneigennützigster Hingabe der Familie dienen, ganz Mutter, ganz Schwester, ganz Kind sein, du kannst es. Kennst du die Hauspflege des Dritten Ordens des hl. Franziskus? Am 11. Okt. 1910 vom Kapuzinerpater Marcus in Krefeld ins Leben gerufen, schließt sie Schwestern zusammen, deren Leben sich in stiller selbstloser Liebe für andere verzehrt. Die auf die Freuden eigenen Familienlebens verzichtet haben, um ganz der Familiennot zu dienen. Die das Glück der natürlichen Mutterchaft geopfert, um in geistiger Mütterlichkeit ihre Kräfte einzusetzen zu können. Kennst du diese Schwestern?

Eine Caritasfamilie, eine Liebesgemeinschaft des hl. Franziskus, die — „nach der Weise des hl. Franziskus lebend“ — im Geiste der evangelischen Armut, in Keuschheit und Unterwürfigkeit. Ein Nazareth, dessen Mittelpunkt Christus, dessen Mutter die Dienstmagd des Herrn, dessen Aufgabe die Begleitung der armen Menschheit ist — das ist die „Hauspflege des Dritten Ordens des hl. Franziskus“. Christus, der im Geiste des Gottmenschen dem Willen Gottes und zugleich dem Wohle der Brüder sich hingibt — das war die Berufung des hl. Armenbruders Franziskus. Das auch die Berufung der Hauspflege. Berufen durch den Ruf der Kirche. Berufen durch die Stimme der Kirche.

Wie ein Organismus aus kleinen Zellen, so wuchs die Hauspflege aus unscheinbaren, zaghaften Versuchen und Arbeiten heraus. Krefelder Frauen und Mädchen — karitasfröhliche Menschen — befehl von Franziskusgeist und Elisabethliebe, waren die ersten Pioniere des Vater Markus. Nicht eine schöne und sichere Lebensstellung lockt sie. Gottes Gnade war ihre Berufung. Bist nicht auch du berufen? Die Not — die große Not ruft. Ruft — dich. Hast du noch nicht die Not gesehen, die weite Wüste der Familiennot? — „Sende mich, o Herr, hier will ich helfen.“ Mit frohem, sonnigem Herzen Licht und Liebe hineintragen in diese nachgrauen Verlassenheit u. Armut. Selbstlos werden in magisch dienender Liebe.

Notzeit ist um uns. — Und was bedeutet das für dich? — Ich meine, Hände zu schauen. Ringende Hände. Schreiend nach Liebe, nach Mitleid, nach Glück. Aus dem dicken Dunkel der Mietskasernen, aus dumpfen Kellerräumen. Hungerige, mißbrauchte und verkaufte Kinder. Verweinte Mütteraugen. Sie alle schauen empor zum Himmel. Schreien nach einem Seelenfriedenbringenden Etwas — warten auf dich. Auf deine Liebe. „Ist niemand denn, der diese Tränen hemmt?“ — „Dann kommst du uns nicht lieben? Vermagst du's nicht?“ hap

Ein ehrlicher „Dieb“.

Hannau: Große Lieberachung erfuhr der Inhaber einer hiesigen Juwelensirma, dem vor etwa zwei Wochen auf einer Eisenbahnfahrt von Wiesbaden nach Köln ein Musterkoffer mit Brillanten und Edelsteinen im Werte von 40.000 RM. entwendet worden war. Unter den Postfächern, die der Lehrling der Firma gerade von der Post abgeholt hatte, befand sich ein sorgfältig verschlossener Koffer, in dem sich der größte Teil der Edelsteine befand. Ein Abfender war auf dem Koffer nicht bemerkt, doch kam die Sendung, wie der Poststempel aufwies, aus Frankfurt a. M.

Es ist jetzt kein Geheimnis mehr--
Tausende alter und neuer Kunden waren bei mir. Es hat sich also herumgesprochen: Max Salomon, der Kleider-Pascha ist doch der Beste - der Billigste für Herren- und Knabenkleidung -- erst recht im Saison-Ausverkauf.

Max Salomon

Kleider-Pascha nur Köln, Weyerstraße 17

Kauft im eigenen Lande

Der Deutsche hat seit altersher einen kritischen Sinn für das Fremde. Vor die Wahl gestellt, kauft er lieber ausländische Produkte, als die vielleicht besseren und womöglich auch billigeren seines Landsmannes. Das ist heute viel schlimmer als vor dem Kriege. Für Butter, Käse und Eier mußte Deutschland im Jahre 1913 = 390 Millionen Mark aus Ausland zahlen, im Jahre 1927 = 771,4 Millionen RM. und 1928 = 846 Millionen RM. Für Obst lieferten wir 1913 = 302 Millionen Mark aus Ausland, 1927 = 533 Millionen RM. und 1928 = 650 Millionen RM. Die Einfuhr von Toiletteartikeln (Seife, Ruder, Parfüm usw.) steigerte sich von 2,9 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 5,6 Millionen RM. im Jahre 1927. Das letztere sind völlig überflüssige Luxusausgaben. Statt

Süßfrüchte und Bananen kann man deutsches Obst essen. Auch kann die deutsche Butter, Käse- und Eierzeugung in Deutschland so intensivieren, daß wir vom Ausland nichts mehr einführen brauchen. Auch die 501,4 Millionen RM., die wir 1928 für Weizen aus Ausland abführen mußten, könnten wir sparen, wenn wir uns angewöhnen wollten, statt des Weizenbrottes das billigere, nahrhaftere und bekömmlichere deutsche Roggenbrot zu essen. Insgesamt führten wir im Jahre 1928 für 2549,1 Millionen RM. Lebensmittel einschließlich Getränke und für 1266,9 Millionen RM. Fertigwaren, insgesamt für 3816 Millionen RM. ein.

Wenn man bedenkt, daß für je 3000 bis 4000 Reichsmark Wareneinfuhr — würde das Geld für inländische Ware verwendet — ein deutscher Erwerbsloser wieder eingestellt werden könnte, so sollte man wirklich endlich damit anfangen, nur deutsche Waren zu kaufen.

Brühl und Umgebung

Brühl, 31. Juli 1930.

Die großen Ferien

»by« Die schönste Zeit des ganzen Jahres für alle Schülerinnen und Schüler ist angebrochen. Die großen Herbstferien sind da. Nachdem gestern noch in den Schulen die Verabschiedungsfeiern abgehalten worden, haben sich ihre Tore hinter der jubelnd abziehenden Schar geschlossen. Und zwar auf lange Wochen. Eine Zeit fröhlicher Ungebundenheit liegt nun vor unserer Jugend, frei von allem Zwang und Pflichtgefühl, ledig aller sie sonst vielleicht bebrückenden Sorgen. Nun können die Mädchen und Jungen wieder einmal so ganz zwanglos in den Tag hineinleben. Morgens lange schlafen, was man sich so oft gewünscht, oder den lieben langen Tag draußen verbringen. Kein Lehrer und kein Schulbesuch winkt ihnen; sie sind alle einmal ganz ihre eigenen Herren. Vielleicht fahren auch welche hinaus zur Großmutter, oder sonst wohin, sehen andere Gegenden, erleben und lernen viel Schönes. Leider ist die Bitterkeit fest bei Ferienbeginn nicht gerade verlockend. Der Himmel hängt meist voll drohender Wolken und die Temperaturen sind oft recht herbstlich. Aber die Ferien sind ja noch lang und so wollen wir hoffen, daß sich der Wettergott im Interesse der lieben Jugend recht bald eines Besseren bekennt.

Aber auch für die Erwachsenen fällt die Haupturlaubszeit in die großen Ferien. Viele Väter wollen gemeinsam mit ihren Sprösslingen ihre freie Zeit haben. Die Hauptreisezeit setzt ein und die Bäume werden eine Weile überfüllt sein. Den beruflich Geplagten ist ihre Erholung ebenso zu gönnen, wie den Kleinen: Wer ein Jahr lang gleichmäßig in Büro, Werkstatt oder sonstiger Arbeitsstelle tätig war, hat auch einmal seine Ruhe verdient. Sie genießen die kurzen Tage, die andere, nicht zu beneidende Volksgenossen, die das ganze Jahr hindurch Ferien haben und wie eine schreckliche Last empfinden, wie eine Köstlichkeit. Möge allen, Groß und Klein, die rechte Erholung werden.

»:« Ein Autouzammenstoß erfolgte gestern mitag gegen 12½ Uhr an der Ecke Uhl- und Bonnstraße. Dort fuhr ein aus der Richtung Bingsdorf kommender Eislieferwagen mit einem aus der Bonnstraße kommenden Personenkraftwagen zusammen. Beide Fahrzeuge erlitten Sachschaden. Personen wurden nicht verletzt.

»:« Die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft befragt sich am Schützenfest in Fischeln. Siehe Anzeige.

»by« Die Städtischen Anlagen bedürfen eines größeren Schutzes seitens der Bürgerschaft. Daß

man die öffentlichen Anlagen — seien sie nun städtisch oder sei es der Part — die doch zur Freude und Erholung der ganzen Einwohnerschaft da sind, unter allen Umständen schon und ihr Aussehen fördert, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Was beobachtet man nun immer wieder? Spielende Kinder zertrampeln den Rasen, verschandeln Baum und Strauch, zerstören sogar — wie es kürzlich auf der Bleiche vorgekommen ist — ganze Blumenbeete, so daß sie neu gepflanzt werden müssen. Und was das Unglaubliche an der Geschichte ist, dies geschah im Beisein der Eltern! Man sollte so etwas nicht für möglich halten. Alle vernünftigen Bürger sollten in solchen Fällen eingreifen, umso mehr, als die Stadtverwaltung bei Wiederholungen sich veranlaßt sehen mußte, die Anlagen zu schließen. Wäre das für die Brühler eine Ehre oder eine Schande?

»:« Ueber den Verlauf der Feiern zu den goldenen Hochzeit in Brühl und Badorf berichten wir in morgiger Ausgabe.

»!« Briefsendungen nach Russland. Ueber die Aufschrift und die Verpackung der Briefsendungen aus Deutschland befragt sich die Postverwaltung der Union der Sowjet-Republiken. Besonders gelte dies für umfangreiche Drucksachen sendungen. Auf den meist langen Beförderungsfreden in Russland wird das Papier der Umschläge oder Kreuzbänder mürbe und reißt. Der Inhalt verstreut sich. Die Umschläge oder Kreuzbänder kommen in einem derart zerfetzten Zustand an, daß wichtige Teile der Aufschrift fehlen. Flüchtig geschriebene deutsche Buchstaben sind für russische Beamte ohnehin schwer lesbar. Sind Schriftzüge obenreinander vermischt, wie auf Ansichtskarten, die mit Stiften geschrieben sind, so werden die Sendungen oft unzustellbar.

»« Walberberg: Lebensmüde. Ein Arbeiter von auswärts wollte sich in selbstmörderischer Absicht auf die Schienen der Vorgebirgsbahn legen. Er konnte aber noch rechtzeitig gerettet und in Schutzhaft genommen werden.

Gottesdienstordnung.

Katholische Pfarrkirche Brühl.
Herz-Jesu-Freitag und Portiunkulafest. Der erste Tag des Monats August ist ein Herz-Jesu-Freitag. Die heiligen Messen sind wie üblich: 6 Uhr Sühnemesse für die Männer und Jünglinge. 7.10 Uhr heilige Messe der Ehrenwache. 8.15 Uhr Sühnemesse für die Frauen und Jungfrauen. Die abendliche Herz-Jesu-Andacht wird diesmal in der Klosterkirche gehalten und zwar um 6.30 Uhr. Warum? Weil am folgenden Tag, dem 2. Aug., das Portiunkulafest in der Klosterkirche ist und man bereits am Freitag nachmittag den Portiunkulafest in der Klosterkirche gewinnen kann.

Am Samstag sind alle heiligen Messen in der Klosterkirche, um 6 Uhr, um 7.10 Uhr und um 8.15 Uhr feierliches Hochamt.

Beichtgelegenheit: In früheren Jahren wurde vor dem Portiunkulafest in der Klosterkirche Beichte gehört. Weil aber in diesem Jahre der Herz-Jesu-Freitag vorhergeht, ist Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche und zwar nur heute Donnerstag, nachmittags von 3 Uhr an, nicht auch am Freitag nachmittag.

Westdeutschland

» Köln: Ein Hamburger Schütze verliert seine Brieftasche mit 800 RM und erhält sie wieder. Als am Sonntagabend mehrere Schützen aus Hamburg nach dem Schießen in die Stadt gefahren waren u. einer der Schützen den Chauffeur bezahlen wollte, vermißte er seine Brieftasche mit etwa 800 RM, die er in die hintere Hofentasche gesteckt hatte. Der Schütze nahm zuerst an, man habe ihm die Brieftasche gestohlen. Er war in begreiflicher Erregung ob des Verlustes der großen Summe. Schließlich fuhr der Schütze mit dem gleichen Wagen zum Festplatz zurück. Hier durchsuchte er zuerst das Auto. Zwischen dem Polster des Autos fand sich glücklicherweise die Brieftasche. Sie war dem Schützen aus der Tasche in das Auto gefallen. Vor Freude über das Wiederfinden des Geldes schenkte der Schütze dem Chauffeur 30 Mark und machte später den Angestellten der Vergnügungstätte, die er besuchen wollte, und deren Personal ihm die Rückfahrt zum Festplatz geraten hatte, ebenfalls ein Geldgeschenk von je 3 Mark.

Festnahme eines internationalen Betrügers.

» Köln: Der Kölner Kriminalpolizei ist es gelungen, einen internationalen Betrüger festzunehmen, der nicht nur von den deutschen, sondern auch von den Polizeibehörden des Auslandes gesucht wurde. Es handelt sich um einen Ingenieur aus Prag, der bei einer großen Anzahl in- und ausländischen Firmen der Eisenindustrie vorbrach und diesen aufgrund von Zeichnungen, Plänen und Skizzen ein neues Eisenstahmelzverfahren anbot. Für die Richtigkeit seiner Angaben erbrachte er Gutachten von bedeutenden deutschen Firmen, um den Beweis zu liefern, daß das von ihm vorgebrachte Verfahren sehr gut sei. Es ist ihm denn auch gelungen, auf Grund seiner Gutachten, die, wie alle Papiere, fälschlich gefälscht waren, eine ganze Anzahl Firmen zu betrügen. Geschädigt wurden neben deutschen, norwegische und rumänische Firmen. Der Betrüger besaß sogar die Freiheit sich Vorstoß in Höhe von 1000 RM geben zu lassen. In Köln erreichte ihn sein Schicksal. Er wurde verhaftet, als er einer Kölner Firma das Verfahren andrehen wollte.

Ein neuer Schwindlertrick.

» Mainz: Wie aus dem Orte Dorn-Dürkheim gemeldet wird, trieb dort dieser Tage ein Schwindler sein Unwesen, der dort die Ortsbehörden auf eine Versammlung hinweisen ließ, in der er über das Thema „Was muß ich tun, um eine Erniedrigung meiner Steuer zu erlangen?“ Nach Schluß der Versammlung, die übrigens gut besucht war, sammelte der Redner große Gelbbeträge für ein Buch, das die genannte Frage behandelt und demnächst den Einzelnen zugestellt werden sollte. Statt des Buches trafen jedoch Zahlkarten bei einer Reihe von Anwohnern ein, mit dem Vermerk, daß das Buch demnächst erscheine. Die Angelegenheit liegt nun schon seit zwei Wochen zurück, sodaß seitens der Behörden gegen den Unbekannten Anzeige wegen Schwindel erstattet wurde. Auch in anderen heftigen Orten soll der Mann den ähnlichen Schwindel betrieben haben.

Trier Rheinische Jägertage 1930.

Die Vorbereitungen zu den Rhein. Jägertagen am 9., 10. und 11. August, verbunden mit Wiedersehensfeier des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8 sowie deren Kriegsförderung, Verbandschießen und Fahnenweihe mehrerer Brudervereine sind soweit gebieten, daß allen Kameraden der grünen Farbe ein angenehmer Aufenthalt in Trier gesichert ist. Die so treue Kameradschaft der Grünröde wird allen den Appell zur dauernden Erinnerung gestalten. Anschließend findet eine Gesellschaftsfahrt mit Autos auf die Schlachtfelder in den Bogenen statt. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Fritz Bess, Trier, Breitenstein.

Beihilfen zur Anpflanzung von Obstbäumen.

Der Preussische Minister für Landwirtschaft hat für obigen Zweck 60.000 RM zur Verfügung gestellt. Für die Vergebung ist zu beachten:

1. Es sollen in erster Linie geschlossene, größere Anbaubetriebe berücksichtigt werden.
2. Es dürfen nur solche Anlagen unterstützt werden, die mindestens 10 Hochstämme oder einen halben Morgen umfassen.
3. Die Anlagen sollen in der Regel durch Beihilfen, in Ausnahmefällen auch durch Zinsverbilligungszuschüsse gefördert werden.
4. Auf eine Sortenvervielfachung und Vereinfachung ist unter allen Umständen hinzuwirken.
5. Es kann auch neben der Schaffung von Anlagen für Hochstämme, die Errichtung v. Strauchobst-, Erdbeer-, Himbeer-Anlagen gefördert werden.
6. Die Frostschäden sollen wenigstens teilweise ausgeglichen werden.
7. Die Anlagen sollen unter Aufsicht der Landwirtschaftskammern geschaffen werden und deren Kontrolle unterliegen.
8. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind nur in ganz beschränktem Umfang zu berücksichtigen.
9. Seitens der Kammer empfehlen sich aufzuführende Richtlinien über Wahl der Obstsorten, Art der Anpflanzung usw.

Westdeutscher Rundfunk

Freitag den 1. August 1930.

6.45—7.00 Leibesübungen. — 7.00 Wettervorherage. — 7.05—7.30 Morgenkonzert. — 7.30 bis 8.30 Brunnenkonzert aus Bad Deynhausen. — 10.15—11.55 Schallplattenkonzert. — 12.50 Erster Wetterbericht. — 12.55 Rautener Zeitzeichen. — 13.05—14.30 Mittagskonzert. — 14.30 Funkwerbung. — 15.00—15.30 Kinderstunde. — 15.30 Wirtschaftsberichte. — 15.50—16.10 Bon Merito bis Chile. — 16.10 Zweite Wirtschaftsmedungen. — 16.15—16.45 Die Probleme der Wald- und Freiluftskule. — 16.45—17.30 Jugendfunk. — 17.30—18.30 Vesperkonzert. — 18.30—18.50 Unternehmer in Deutschland und Amerika. — 18.50 Vom Tage. — Anschließend Wirtschaftsmedungen. 19.15—19.40 Englische Unterhaltung. — 19.40 bis 20.00 Das Blindenhandwerk und seine wirtschaftliche Bedeutung. — 20.00 Abendmusik. — Anschließend letzte Medungen, Bericht über das geistige Leben. Spätbericht. Anschließend bis 24.00 Meister des Jazz.

Verantwortlich: Peter Becker, Brühl. Notationsdruck und Verlag „Brühler Zeitung“ Buchdruckerei W. Becker GmbH, Brühl.

...immer schuppenfreies Haar! Schwarzkopf Schaumpon 20g, „Extra“ mit Haaarglanz 30g

Unser Jubiläums-Preis ausschreiben

300.000 Mk.

Geld- und Wertpreise!

a) Was ist mit unseren Packungen los?
b) Kaiser's geheimnisvolle Kaffeekanne?

Anhaltspunkte und Bedingungen sind kostenlos erhältlich in unseren sämtlichen Filialen.

KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT

ÜBER 1000 FILIALEN

Filiale: Brühl, Markt 25



allgemein beliebt
aus der alten Tabakfabrik
Ludwigs-Breuer
309-1779 * Köln

Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, durch Vermittlung des Landkreises Köln Zuchter und Zuchtfrauen einzuführen, zu deren Anlauf der Kreis eine Beihilfe gewähren wird.

Wer einen Eber bezw. Zuchtsau zu kaufen wünscht kann dies im Rathaus der Stadt Brühl, Zimmer 8, bis zum 10. August 1930 während der Dienststunden angeben.

Brühl, den 30. Juli 1930.

Der Bürgermeister Freericks.

Vergabe von Straßenbauarbeiten. (Pflasterarbeiten) in den Gemeinden Badorf und Wochem.

Angebote, die auf dem Bauamt Brühl-Land erhältlich sind, werden bis spätestens Dienstag, den 6. August d. J., vorm. 10 Uhr, an den Unterzeichneten eingebracht. Besichtigung findet Samstag, den 2. August, vorm. 11½ Uhr statt. Treffpunkt Badorf, Kirche.

Brühl, den 31. Juli 1930.

Der Bürgermeister von Brühl-Land Dohr.

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Brühl.

Einladung

zur Teilnahme an dem Schützenfeste der Schützenbruderschaft „Concordia“ in Fischenich am Sonntag, den 3. August 1930. — Abfahrt 12.34 Uhr ab Bahnhof Brühl-Mitte.

Um zahlreiche Beteiligung bittet:

Der Vorstand.

Neue Autoreifen

bis zu 40% unter Lichte, erhalten Sie bei:
Auto-Reifen-Vertrieb, Köln
Rich. Wagner-Straße 6, am Opernhaus
Telefon 21 64 64.

Loden-Stoffe

für Anzüge und Mäntel
einfarbig und gemustert

F. Sangermann, Köln

jetzt: Kreuzgasse 1-3

Alleinverkauf für Lodentrey-München

Baldravin



verschafft
gesunden
Schlaf,
Kräftigung
der Nerven
bei längerem Gebrauch

1/2 Flasche M. 2,50
1/4 Flasche M. 1,25
Überflüssig M. 7,50
Es haben in allen Apotheken
und Drogerien

bestimmt in der **Drog. Schmitter, Kölnstr. 15.**

Kinderwagen

Klappwagen
Liegestühle

jetzt spottbillig
auch Teilzahlung

G. Romboy, Köln

Weisenhausgasse 49

v. Südbahnhof durch Trillerstraße

Lästiger Schweißgeruch

Bei übermäßigem Schweißabsonderung an Händen, Füßen und in den Achselhöhlen, sowie Geruchsbelästigung, besonders bei Leber- und Nierenleiden, Lade 1 Mark. In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.



Großer Preisabschlag!

Bitte überzeugen Sie sich —

1 Pfd. reines Schweineschmalz	65 Pfg.
1 Pfd. Flomenschmalz	75 Pfg.
1 Pfd. Metzgerschmalz	100 Pfg.
1 Pfd. Cocosfett	55 Pfg.
2 Pfd. frische Margarine	95 Pfg.
1 Pfd. ungeschälte Erbsen	20 Pfg.
1 Pfd. Rundbohnen	28 Pfg.
1 Pfd. Langbohnen	35 Pfg.
2 Pfd. grober weißer Reis	35 Pfg.
1 Pfd. Haferflocken	28 Pfg.
1 Pfd. Malz-Kaffee	28 Pfg.
1 Pfd. gebr. Kaffee	200 Pfg.
1 Pfd. kernlose Rosinen	40 Pfg.
1 Pfd. kernlose Rosinen, helle	60 Pfg.
1 Pfd. neues Sauerkraut, Weingärung	20 Pfg.
2 Stück neue fetter holl. Heringe	25 Pfg.
1 Pfd. fetter Speck	95 Pfg.
1 Pfd. feine Plockwurst	175 Pfg.
1 Pfd. Schweizerkäse	160 Pfg.
1 Pfd. Transparent-Schmierseife	28 Pfg.

Sparsmarken auf alle Waren

Cornelius Stiessgen
AKT. GES.

Moderner und führender Lebensmittel-Großbetrieb.

Kölnstraße 9

Brühl

Uhlstraße 84

(Ecke Mühlenstr.)

SIE beleben Ihr Geschäft

wenn Sie zu Ihren Ankündigungen die in allen Schichten der Bevölkerung allgemein verbreitete

Brühler Zeitung

benutzen.

Die letzten Tage

im Saison-Ausverkauf bieten Ihnen weitere riesenhafte Preissenkungen

Jonas in Billigkeit voran

so lautet das Urteil aller, die unsere Angebote prüfen.

Und nur Qualitätsware

wie Sie es seit vielen Jahren vom „JONAS“ gewohnt sind.

Samstag ist letzter Ausverkaufstag.

Kaufhaus

JONAS

Köln, Weyerstraße 1

Zwangs- versteigerung.

Am Samstag, den 2. August 1930, vormittags 12 Uhr versteigere ich im Pfandlokal Brühl Uhlstraße 95 folgende Gegenstände:

- 1 Registrierkassette, 1 Cutaway m. Weite, 1 Damentisch, 2 Kachelöfen, 1 Ständer, 1 Nähmaschine, 1 Schreib- und 1 Grammophon, 3 Gasbrenner, 1 Küchen-Ofen, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Milchcentrifuge, 1 Verionauto, 1 Bierschrank, 1 Sofa, 1 Bild.

Müller,
Obergerichtsvollzieher
Heinr.-Esserstr. 30.

Kranken- behandlung

Wagen- und Darmkreisläufe, Magen- und Darm-Geschwüre, Lupus, Rheuma, Haut- und Knochen-Infektionen, Nervenleiden, Bluthochdruck, Lungen- und Darmtuberkulose usw. Sprechstunden Montag und Donnerstag 3-6 Uhr. Preis 10 Mark. Abend- und Nachtbesuche gegen Gebühr. Dr. M. Weller, Heilfunktions-Brühl, 1. Auguststr. 51.

Geförnte u. gemahlene Holzkohle

das beste Heizmittel für Geflügel, Schweine, Rinder, Pferde.

Postfach Nr. 250, Brühl, 9. ab hier.

Wibb. Strick. Bonn.

1 Dezimalwaage

zu verkaufen. Tragkraft 7 Zentner (Eichenholz). Wirtschaft Spürt, Schwabach.

Gänse

zu verk. Roderweg 58.

Gebr. Nähmaschine

billig zu verkaufen. Uhlstr. 58.

Auto- Fahrten

in neuer, 2000 l. Limousine. Billigste Berechnung. Auto-Vermietungsbüro Brühl, Kölnstr. 23. Tel. 2291.

„Wer probiert, der lobt“

Böswald's

Qualitätssohlen

an Qualität und Haltbarkeit unübertroffen. Lieferung schnellstens zu den billigsten Preisen. Ein Versuch ist lohnend.

Alfons Böswald,
Schuhmachermeister,
Pingsdorfstr. 4.

Schulentl.

Mädchen

für leichte Hausarb. für vorm. gesucht. Zu ergr. abends 6-8 Uhr. Hermannstr. 12 II.

Mädchen vom Lande

27 Jahre, sucht Stellung in Haushalt. Immendorf 6, Rindorf 52.

Stundenfrau

oder Mädchen, sof. gef. **Wwe. Wind, Mühlenstraße 37.**

Landaufenthalt

Suche für meine Frau möbl. Zimmer auf dem Lande im Vorgebirge in ruhiger Lage mit oder ohne Pension. Angeb. u. Dr. G. 443 an die Gef.

1 gebr. Herren- u. 2 gebr. Damen-

Fahrräder
zu Mk. 25.-, 30.-, 35.- zu verk. Da selbst eine fast neue Schutz-Nähmaschine zu verkaufen. Pingsdorf, Hauptstr. 56.

Harmoniums

neu und gebraucht, anfert. preiswert zu verkaufen oder zu vermieten. J. J. Müller, Köln, Marienstr. 7.

Möbelhaus

Franz Stoffel

Köln

nur Pfälzerstraße 39
am Barbarossaplatz
Telefon Anno 21 80 20

Küchen

Schlafzimmer

Speisezimmer

Serrenzimmer

Einzelmöbel

Klub- und sämtl. Polstermöbel werden in eigene Werkstätte aus bestem Material hergestellt.

Eifel-Verein

Ortsgruppe Brühl

Am Sonntag, den 3. August 1930

Sageswanderung

Abendorf — Teufelsberg — Könenburg — Könenau — Nonnenstromberg — Königsinter.

Nahrung: Rademacher. Abfahrt: 8.15 Uhr mit Marie Weidem nach Mettern.

Preis 2 Mk. 1.40. Rückkehr: 21.37 Uhr. Radfahrer-Vergütung. Niederbühler mitbringen. Gatte willkommen.

Um recht rege Beteiligung bittet der Vorstand.

Im Monat August im der keine Veranlassung ist, sondern eine angenehme Zusammenkunft am Freitag, den 3. in der Bahnhofswirtschaft Brühl-Mitte.

Kinderl. Ehepaar f. a.

1. Sept. 1. schöne

4 Zimmerwohnung

in der Stadt Brühl. Off. u. J. d. 1124 a. d. Gef.

Zu verkaufen:

Einfamilienhaus

Villenstil, massiv gebaut, 900 qm. Nebengelände ganz unterteilt, bodenpart. Biergarten. Torinfahrt 2.15 am. am Schloßpark gelegen, sofort bebaubar. Bebaugabemietet.

Bonnstraße 37 a.

3 Zimmer u. Küche

1. Etage an ruhige Mieter, bis zum 1. Septemb. frei, zu vermieten. Off. u. J. d. 439 a. d. Gef.

2 Zimmer

Küche, Vorplatz m. Spind, abgeschlossene Wohnung am 15. 8. zu vermieten. Rheinstr. 101, Vorderhaus.

Bäcker

25 Jahre alt, sucht Stelle mit oder ohne Logis, bei Abnahme von circa 10-15 Mt. Brot wöchentlich. Offerte u. J. d. 446 an die Geschäftsstelle.

Strebamer Herr

der sich dem Verleumdungsberuf anwenden will und immer Verunsicherung nach geordnet, gewohnt ist mit Ernst, Ausdauer und Hingabe zu arbeiten, gut verdienen will, wird von erster Versicherungs-Akt.-Gef. gesucht. Geboten wird vorläufiger Vertrag für alle Versicherungsangelegenheiten. Einarbeitung und jede erforderliche Unterstützung. Anschrift mit kurzer Anschrift unter J. d. 437 an die Geschäftsstelle.

Kath. Junge

für alle landwirtschaftl. Arbeiten, der m. Verd. umgeben kann, gesucht. Pingsdorf, Bahnhofstr. 10.

Lüftiger

Schuhmachergehilfe
sucht Stelle, auch zur Aushilfe wöch. 2-3 Tage annehm. Bin in allen im Fach vork. Arbeiten bewandert u. bin an faub. Arbeiten gewohnt. Off. u. J. d. 445 an die Gef.

Kraft. Jungen

vom Lande (17 Jahre) wird

Beschäftigung

gleich welcher Art gesucht. Werten, Martinstr. 27.

Junger Mann,

31 J. sucht Landarbeit. Gelpantführer oder Arbeiter. 15-jähriges prima Zeugnis vorhanden. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote u. J. d. 442 an die Geschäftsstelle.

Wir bieten

einem einwandfreien, im besten Bezirk gut eingerichteten, aber aber ebenbürtigen Firma durch den Vertrieb eines hochwertigen Genußmittels nach neuerartiger Verkaufsmethode

eine gewinn- bringende Griffenz.

Interessenten, die über 500-1000 Mark Kapital verfügen oder aber geeignete Sicherheit stellen können, erfahren Näheres u. J. d. 444 an d. Gef.

Lederlische

mit einem Schuh verlor. Gegen Belohnung abzugeben in der Gef.

Anzeigen
und amtlich
lond 20 22

Nr. 1

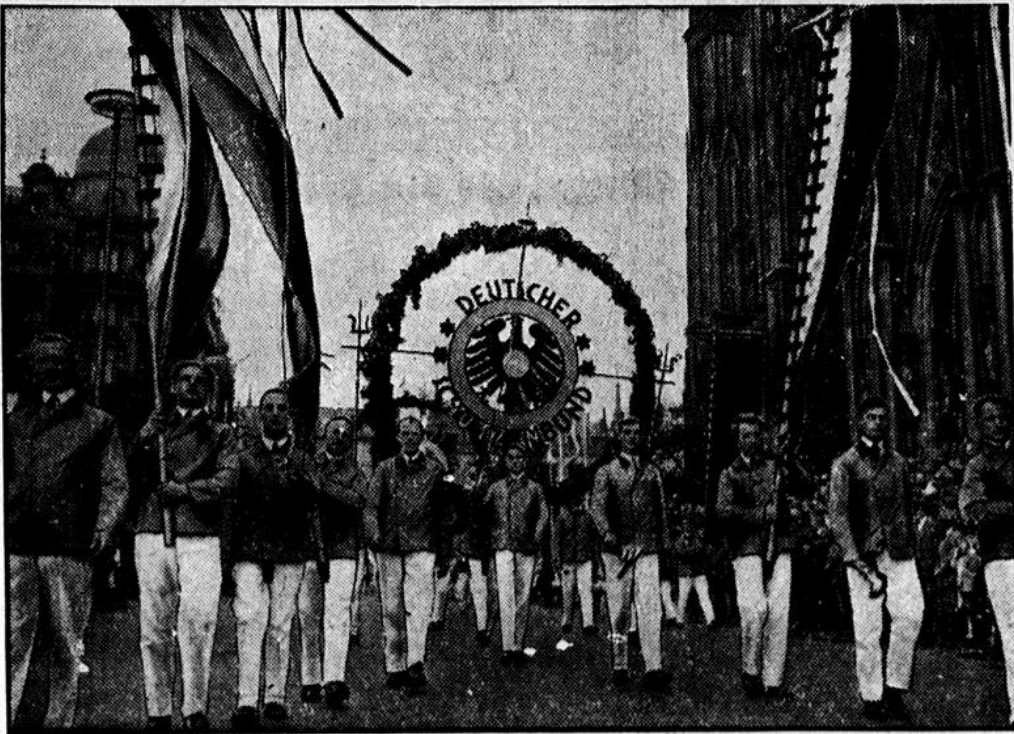
Sta
über

Mit. F
schen Del
Saarverh
Simfon,
genüber i
nächst m
zöflichen
wegen un
Grubenfr
sei. Fran
Grubenbe
Delegatio
die Saar
Eigentum
preußisch
lehren m
duktie an
langfrist
deutsche
Verträge
genheit
wideln;
der reine
dern sie
Saarber
1920 im
festgesetz
abgelehnt
einigung
habe. In
Vertreter
de der S
ker Ent
daß nur
das Eige
schen S
deutscher
bei einer
heit von
ergeben
deutsch-
roß und
klärte S
gehenden
men, so
über der
der Saar
Die vor
damit v
erklärte
daß die
verspre
werden

bon f

civ. 2
braucht
der zum
schen S
noch ein
sprache
Mittra
nug. G
bisherig
deutlich
ten Vo
das B
Mafra
gechlo
auf die
stellung
die Me
herein
fenden
Partei
gehen
sicher
mühte,
aber u
genübe
solle.
nen vo
ren, so
man d
überste

Mit
ruffisch
nada
einer
Dnebe
daß d
Schiff
se vor
Grund
gen ge



19. Deutsches Bundeschießen in Köln Die Spitze des großen Schützenzugs durch Köln. Schildträgergruppe mit einer Schießscheibe in Form des Reichswappens.

Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken

Vom 18. Juli 1930.

1. Abschnitt.

Hypotheken und durch Hypothek gesicherte persönliche Forderungen.

1. Verzinsung des Aufwertungsbetrages.

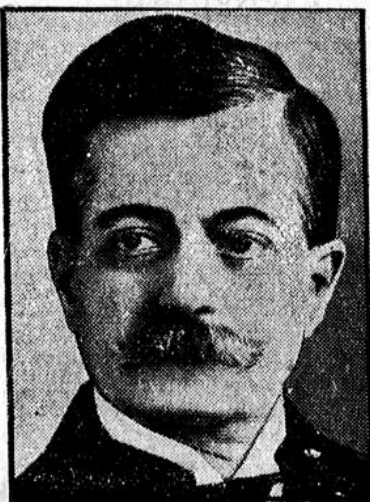
§ 1
Der Aufwertungsbetrag der Hypothek und der persönlichen Forderung ist vom 1. Januar 1932 ab über 5 vom Hundert hinaus bis zu einem Hundertsatz zu verzinsen, den die Reichsregierung bei Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Zustimmung des Reichsrats festsetzt. Diese Festsetzung gilt auch als Festsetzung im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 4 des Aufwertungsgesetzes. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie nach Inkrafttreten des Aufwertungsgesetzes getroffen sind und als regelmäßige Verzinsung einen höheren oder geringeren Satz als 5 vom Hundert festlegen.

Die Mehrzinsen der Hypothek haben den Rang des aufgewerteten Rechtes, vereinbarte Mehrzinsen jedoch nur, soweit sie den nach Absatz 1 Satz 1 festgesetzten Hundertsatz nicht übersteigen. Die aufgewertete Hypothek kann ohne Zustimmung der im Range gleich- oder nachstehenden Berechtigten schon vor dem 1. Januar 1932 dahin erweitert werden, daß das Grundstück für Zinsen über 5 vom Hundert hinaus bis zu dem nach Absatz 1 festgesetzten Hundertsatz haftet. Die Reichsregierung wird ermächtigt, für Tilgungshypotheken den über 5 vom Hundert hinaus gemäß Absatz 1 Satz 1 festgesetzten Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 1933 ab zu ändern.

2. Kündigung.

§ 2
Der Gläubiger der aufgewerteten Hypothek und der persönlichen Forderung kann die Zahlung des Aufwertungsbetrages von dem Eigentümer oder dem persönlichen Schuldner vor dem 1. Januar 1933 nur verlangen, wenn er nach Inkrafttreten dieses Gesetzes schriftlich gekündigt hat. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Kündigung ist nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig, erstmalig am 31. Dezember 1931; sie hat spätestens am dritten Werktag der Frist zu erfolgen.

Entgegenstehende Vereinbarungen zu Ungunsten des Schuldners sind unwirksam.



Wieder Präsidentenmord in Brasilien.

João Pessoa, der Präsident des brasilianischen Staates Paraíba, ist in Pernambuco von seinem politischen Gegner Dantas erschossen worden.

§ 3
Der Eigentümer und der persönliche Schuldner sind berechtigt, den Aufwertungsbetrag nebst den fälligen Zinsen drei Monate nach Kündigung auch vor Eintritt der vereinbarten Fälligkeit zu zahlen. Die Kündigung ist nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig; sie hat spätestens am dritten Werktag der Frist zu erfolgen. Dieses Kündigungsrecht kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden, es sei denn, daß der Ausfluß über die Beschränkung die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigt oder in einer Vereinbarung festgesetzt ist, die nach § 1 Absatz 1 Satz 3 gültig bleibt.

§ 4
Vorschriften in Gesetzen, Satzungen oder Verträgen, die für besondere Fälle eine vorzeitige Fälligkeit der Schuld anordnen, bleiben unberührt. Bestimmungen, die eine vorzeitige Fälligkeit der Schuld für den Fall der Rangänderung der Hypothek vorsehen, finden auf Rangänderungen, die auf der Zinserhöhung (§ 1) beruhen, keine Anwendung.

§ 5
Hypothekenbanken, sonstige Kreditanstalten und öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Sparkassen sowie Versicherungsgesellschaften aller Art sind trotz einer etwa bestehenden besonderen Verpflichtung nicht gehalten, zur Teilungsmasse gehörende oder als Deckung für Pfandbriefe dienende aufgewertete Hypotheken zu einem vor dem 1. Januar 1933 liegenden Zeitpunkt zu kündigen.

3. Zahlungsfrist.

§ 6
Hat der Gläubiger gemäß § 2 gekündigt, so kann der Eigentümer des belasteten Grundstücks oder der persönliche Schuldner binnen drei Monaten vor dem Tage, an dem ihm die Kündigung zugegangen ist, bei der Aufwertungsstelle schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beantragen, ihm eine Zahlungsfrist für das Kapital zu bewilligen. Der Antragsteller soll dem Gläubiger mitteilen, daß er die Zahlungsfrist beantragt hat. Der Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist ist unzulässig, wenn der Aufwertungsbetrag der Hypothek oder der Forderung 100 Goldmark nicht übersteigt.

Der Antragsteller soll seinen Antrag begründen und soll angeben, welche Schritte er zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung mit dem Gläubiger unternommen hat. Er soll ferner angeben, daß er dem Gläubiger von der Stellung des Antrags Mitteilung gemacht hat.

§ 7
Die Aufwertungsstelle darf eine Zahlungsfrist nur bewilligen, wenn der Antragsteller über die zur Rückzahlung des Aufwertungsbetrages erforderlichen Mittel nicht verfügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu Bedingungen zu verschaffen, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Die Zahlungsfrist darf nicht bewilligt werden, wenn sich der Antragsteller die nötigen Mittel zu Bedingungen verschaffen kann, die für ihn keine wesentlich größere Belastung bedeuten als die durch § 1 festgesetzte Erhöhung des Zinssatzes; diese Bestimmung schließt die Zumutbarkeit eines höheren Zinssatzes gemäß Satz 1 nicht aus, wenn nach Lage des Falles schwerere Bedingungen für die Beschaffung der Ersatzhypothek angemessen erscheinen.

Die Zahlungsfrist soll nicht bewilligt werden, wenn die Bewilligung für den Gläubiger eine unbillige Härte bedeuten würde.

§ 8
Die Aufwertungsstelle soll die Bewilligung der Zahlungsfrist nicht von dem Nachweise des

Antragstellers abhängig machen, daß er nach Ablauf der Frist zur Befriedigung des Gläubigers imstande sein werde.

§ 9
Die Zahlungsfrist kann nur einmal und nur längstens bis zum 31. Dezember 1934 bewilligt werden.

§ 10
Mit Zustimmung des Gläubigers kann die Aufwertungsstelle die Bewilligung der Zahlungsfrist von der Leistung einer Abschlagszahlung abhängig machen.

Die Aufwertungsstelle kann für die Bewilligung der Zahlungsfrist auch andere Bedingungen stellen, insbesondere dem Antragsteller eine Sicherstellung des angeforderten Betrages auferlegen.

Soweit die aufgewertete persönliche Forderung durch eine Hypothek nicht oder nicht ausreichend gesichert ist, soll die Zahlungsfrist in der Regel nur gegen eine Sicherstellung bewilligt werden. Eine Abweichung von dem auf Grund des § 1 festgesetzten Zinssatz kann die Aufwertungsstelle nicht anordnen.

§ 11
Die Aufwertungsstelle kann bis zur endgültigen Entscheidung eine einstweilige Anordnung treffen. Hat der Gläubiger für seinen Anspruch bereits einen vollstreckbaren Schuldtitel, so kann die einstweilige Anordnung auch dahin gehen, daß die Zwangsvollstreckung einzustellen ist.

Gegen die einstweilige Anordnung ist die sofortige Beschwerde zulässig; die weitere Beschwerde ist ausgeschlossen.

§ 12
Die Zahlungsfrist wirkt so, als ob der Gläubiger in dem Zeitpunkt, in dem die Zahlungsfrist beantragt wird, Stundung bewilligt hätte. Der Zinselauf und der Tilgungsdienst werden durch die Zahlungsfrist nicht berührt.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Hypothek oder die persönliche Forderung fällig, ohne daß es einer Kündigung bedarf.

§ 13
Hat der Gläubiger für seinen Anspruch bereits einen vollstreckbaren Schuldtitel, so ist die Zwangsvollstreckung für die Dauer der bewilligten Zahlungsfrist unzulässig.

§ 14
Durch die Bewilligung der Zahlungsfrist werden die Vorschriften in Gesetzen, Satzungen oder Verträgen, die für besondere Fälle eine vorzeitige Fälligkeit der Schuld anordnen, nicht unberührt. Die Vorschrift des § 4 Absatz 2 findet Anwendung.

Unbeschadet der Vorschrift des Absatz 1 kann der Gläubiger während des Laufes der Zahlungsfrist die Forderung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Eigentümer und der persönliche Schuldner mit der Zahlung von Abschlags-, Tilgungs- oder Zinsbeträgen länger als einen Monat im Verzug sind. Auf die Verzugsfolge soll in der Entscheidung, durch die eine Zahlungsfrist bewilligt wird, hingewiesen werden.

Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer oder der persönliche Schuldner den Gläubiger befriedigt, bevor sie erfolgt. Die Kündigung ist unwirksam, wenn sich der Eigentümer oder der persönliche Schuldner durch Aufrechnung befreien konnte und unverzüglich nach der Kündigung die Aufrechnung erklärt.

Liegen die Voraussetzungen für den Eintritt der vorzeitigen Fälligkeit (Abz. 1, 2) vor und hat der Gläubiger für seinen Anspruch bereits einen vollstreckbaren Schuldtitel, so ergeht im Streitfall die Entscheidung des Gerichts dahin, daß die Zahlungsfrist außer Kraft tritt.

Reicht der Ertrag eines ganz oder teilweise der Zwangswirtschaft unterliegenden Grundstücks zur Befriedigung des Anspruchs des Gläubigers auf Leistung der Zins- und Tilgungsbeträge nicht aus, weil Miet- oder Pachtzinsleistungen ausgeblieben sind, und kann in Betracht der Vorschriften über die Zwangswirtschaft durch eine anderweitige Vermietung oder Verpachtung der Ausfall nicht rechtzeitig gedeckt werden, so kann auf Antrag des Eigentümers die Zwangsversteigerung durch das Gericht für die Dauer von längstens sechs Monaten eingestellt werden, sofern dies zur Abwendung einer unbilligen Härte erforderlich erscheint. Die Parteien haben die tatsächlichen Behauptungen glaubhaft zu machen.

Die Einstellung ist auch vor der Anordnung der Versteigerung zulässig. Sie kann mehrfach erfolgen, jedoch nicht über den 31. Dezember 1934 hinaus. Der Antrag auf Einstellung ist ab-



Erich Offermann,

der älteste deutsche Flieger, stürzte über dem Flugplatz von Lyon ab und verunglückte tödlich.

zulehnen, wenn fällige Ansprüche des betreibenden Gläubigers auf wiederkehrende Leistungen für zwei Jahre nicht gezahlt sind.

Erfolgt die Einstellung des Verfahrens nach der Anordnung der Versteigerung, so ist der Beschluß allen Beteiligten (§ 9 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung) zuzustellen.

Wird die Zwangsversteigerung eingestellt, so beginnt die im § 31 Absatz 2 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vorgesehene Frist erst mit dem Ablauf der Frist, für deren Dauer die Einstellung angeordnet ist.

Verringerte Säuglingssterblichkeit

Ein großer Prozentsatz aller Neugeborenen kommt in einem Zustand zur Welt, in dem die Herz- und Atemtätigkeit still steht. Im physiologischen Institut der Universität Bonn wurde nunmehr ein Verfahren erprobt, wonach die Atmung der in einem solchen Zustand Neugeborenen so weit angeregt werden kann, daß mit einem Erwachen aus dem Stadium des Scheintodes in den meisten Fällen zu rechnen ist.

Nach dieser Methode kommen Reizwirkungen zur Anwendung, die durch Anlegen von Elektroden entweder auf beiden Seiten des Halses und zwar knapp hinter dem Kehlkopf oder auf beiden Seiten des Brustkorbes hervorgerufen werden. Bei der zuerst angegebenen Art wird der rechte und links zum Zwerchfell ziehende Nerv, bei der zweiten Art der Muskel des Zwerchfells selbst gereizt und zum Zusammenziehen gebracht, wodurch im Brustkorb eine Vakuumwirkung und zwangsläufig eine Entfaltung der Lungen (Einatmung) erfolgt.

Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen soll dieses Verfahren auch bei Frühgeborenen mit absoluter Regelmäßigkeit zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

In diesem Zusammenhang verdient auch ein Bericht der Abteilung für gerichtliche Medizin der Universität in Zürich Erwähnung, wonach es gelungen sein soll, bei einem durch Starke Frostverunfallten Mann die lahmegelegte Atmung durch Ausübung der oben beschriebenen elektrischen Reizwirkungen wieder in Gang zu bringen und den Scheintoten dadurch zu retten.

Welche Bedeutung diesem Verfahren für die ärztliche Praxis zukommt, geht allein schon daraus hervor, daß bisher nach statistischen Angaben 20 Prozent der scheinot Neugeborenen sterben und zwar etwa die Hälfte von diesen infolge Mißlingens der bislang von Hand durchgeführten Wiederbelebungsversuche.

Unterstützt die Bauern eurer Heimat! Eßt rheinisches Gemüse u. Kartoffeln! Bevorzugt deutsche Ware!



Der Abschluß des Europarundfluges.

Die Engländer Butler (links) und Broad (rechts) die während des ganzen Europarundfluges an der Spitze lagen, landeten auch als Erste in Berlin-Tempelhof.



Der deutsche Flieger Pöhl, als erster deutscher Teilnehmer wieder in Berlin eingetroffen, wird von seinen Angehörigen begrüßt.

Wissen Sie schon?

Kauf
Der Deu
losen Sinn
stellt, kauft
die viel
geren sein
schlimmer
se und Gie
= 390 M
im Jahre
1928 = 84
1927 = 53
Millionen
sein (Seife
von 2,9 M
Millionen
sind völlig

•by Die
Schülerinnen
den Herbst
den, haben
sieben den
Wochen. Ein
nun vor un
Blickgefüh
den Sorgen
wieder einm
einleben. W
so oft gewü
winkt ihnen
Herren. Die
Großmutter
den, erleben
Witterung
lodend. De
Wolken und
lich. Aber d
len wir hof
esse der lieb
sinn.
Aber auc
urlaubzeit
len gemein
Zeit haben
Büge werde
lich Geplag
wie den Kl
in Büro, W
war, hat an
nießen die
neidende
durch Ver
empfinden,
und Klein,
: Ein
tag gegen
straße. Do
kommender
Vonnstrasse
men. Weide
nen wurde
: Die
teilt sich
jeige.
•by Die
größeren

Ferdinand schied sich bereits an, zu gehen, als er sich noch einmal dem alten Herrn zuwandte. „Guter“, sagte er zögernd, „du hast die Geschichte erzählt, und außerdem ist dir eine bedeutende Summe gesammelt worden. Bestenfalls du dich in Sorgen? Brauchst du Geld?“

Der alte Herr sah ihn starr an. Er blickte erwiderte er barlos: „Ich hatte hunderttausend Mark als letzte Spende auf das Grab gelassen, die ich erhalten und wollte damit die Kosten der Beerdigung decken. Da das Geld gerufen ist, kann ich das natürlich nicht, somit wird es zweifellos zur Befriedigung der Beerdigung kommen. Es ist längst kein Vermächtnis mehr, daß ich ruiniert, bankrott bin, — nicht durch meine Schuld.“

Ferdinand blickte auf die Lippen. „Ich werde mit Herrn Gering leben, Vater“, sagte er leise. „Er ist ein milderer Mann, — vielleicht, daß er sich beeilen läßt, dir zu helfen.“

„Das begreifst du“, entgegnete der alte Herr finstern. „Ich werde es auf jeden Fall!“ sagte Ferdinand entschlossen.

„Dann beabsichtige er sich von seinen Eltern. Sein Herz war ihm unendlich leichter geworden. Die Mutter glaubte an seine Unschuld, sie hatte ihm seine früheren Irrtümer und Vergehen verziehen. Und sein Vater, — wenn er ihm auch jetzt noch ärgerte, es mußte gelingen, den Schuldigen zu entlasten, und dann würde auch er, der alte Ferdinand von edhem Schrot und Korn, dem Sohne verzeihen.“

10. Kapitel.

Die Unternehmung gegen Sadmann nahm ihren vollen Verlauf, doch leider häuften sich die Verwicklungen gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Mann darf der Arzt operieren?

Von Dr. H. L. L.

Eines der wichtigsten Probleme im Verhältnis von Arzt und Patient ist die Frage, wie weit die ärztlichen Befugnisse bei einem operativen Eingriff reichen sollen. So wie die Dinge operativ liegen, kann dieses Problem juristisch nicht gelöst werden, so aber alle rechtlichen Voraussetzungen. Immer wieder tauchen neue Situationen auf, die zu einer Kritik der operativen Befugnisse eines Arztes einleiten und der operativen Befugnisse eines Arztes einleiten und der operativen Befugnisse eines Arztes einleiten.

Manchmal bedarf es der Entscheidung des Arztes, ob ein bestimmter Eingriff operativ ist. In der ärztlichen Praxis ist es in der Regel ein gewisses Bedürfnis, welches herbeigeführt werden soll. Dieses Bedürfnis ist rechtlich gesehen ein Bedürfnis, welches herbeigeführt werden soll.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

daß die Gesetzgebung, sowie die praktische Sachlage, die geltenden Gesetze durch die ärztliche Tätigkeit aufzuheben, die keinesfalls mit den ärztlichen Überzeugungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen im Einklang stehen. Das heißt, geltende Gesetze sind so formuliert, daß sie nur in der Gattung bestehen. Diese Gattung ist veraltet und kann von den Betreffenden der medizinischen Wissenschaft nicht mehr als zu Recht bestehend anerkannt werden. Das moderne Leben stellt an einen Arzt ganz andere Anforderungen, die mit diesem mittelalterlichen Grundgesetz nichts gemein haben. Die Frage lautet auf: Grundgesetz eines Arztes, wenn sich jemand einer ärztlichen Behandlung unterzieht, wenn sich jemand einer ärztlichen Behandlung unterzieht, wenn sich jemand einer ärztlichen Behandlung unterzieht.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.

Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn. Im dem Hof, der nach seiner Ausgründung gegen ihn.